



Übersicht über die allgemeinen Bestimmungen der Profiloberstufe

Die Wahlen müssen die folgenden Kurs- und Stundenaufgaben berücksichtigen (Angabe der Wochenstunden Wst. *pro Semester*):

I. Kernfächer

- a. Deutsch: 1. – 4. Semester 4 Wst.
- b. Eine weitergeführte Fremdsprache: 1. – 4. Semester 4 Wst.
- c. Mathematik: 1. – 4. Semester 4 Wst.
- d. Mindestens zwei Kernfächer müssen auf erhöhtem Niveau belegt werden.

II. Profilbereich

- a. Mindestens ein profilgebendes Fach auf erhöhtem Niveau: 1. – 4. Semester 4 Wst.
- b. Mindestens ein Begleitfach, das einem anderen Aufgabenfeld zugeordnet ist 2-4 Wst.
- c. Ggf. ein weiteres Begleitfach 2-4 Wst.
- d. Ggf. das Seminarfach 2 Wst.

III. Weitere Belegauflagen

Diese Belegauflagen werden im Profil- und im Wahlbereich erfüllt. Ist ein Fach der Fächergruppe also schon in der nötigen Wochenstundenanzahl im Profilbereich vertreten, so muss diese Fächergruppe im Wahlbereich nicht mehr berücksichtigt werden.

- a. Bildende Kunst oder Theater oder Musik: 1. – 4. Semester 2 Wst.
- b. PGW oder Geografie (bzw. Geography) oder Geschichte (bzw. History): 1. – 4. Semester 4 Wst.
- c. Biologie oder Chemie oder Physik: 1. – 4. Semester 4 Wst.
- d. Religion oder Philosophie: 1. – 4. Semester 2 Wst.
- e. Sport: 1. – 4. Semester 2 Wst.
- f. Die ggf. in Jahrgang 11 der Stadtteilschule begonnene zweite Fremdsprache wird weitergeführt: 4 Wst.
- g. Insgesamt müssen über alle 4 Semester mindestens durchschnittlich 34 Wst. pro Semester belegt werden. Sind die obigen Belegauflagen für die Fächerwahl erfüllt, können die restlichen Stunden frei mit Wahlkursen belegt werden.

IV. Prüfungsfächer

Es werden vier Abiturprüfungen durchgeführt, davon drei schriftlich und eine mündlich.

- a. Ein Kernfach, das auf erhöhtem Niveau belegt worden ist, wird schriftlich geprüft.
- b. Ein weiteres Kernfach wird schriftlich oder mündlich geprüft.
- c. Mindestens zwei schriftliche Prüfungen erfolgen auf erhöhtem Anforderungsniveau.
- d. Die meisten Prüfungsaufgaben werden zentral durch die BSB gestellt.
- e. Ein profilgebendes Fach, das nicht Kernfach ist, wird schriftlich oder mündlich (als Präsentationsprüfung) geprüft.
- f. Ein weiteres Prüfungsfach muss so gewählt werden, dass alle Aufgabenfelder abgedeckt sind. Sind durch die obigen Fächer schon alle Aufgabenfelder abgedeckt, kann das Prüfungsfach frei ausgewählt werden.
- g. Ist Sport Prüfungsfach, dann muss ein Ersatzprüfungsfach angegeben und belegt werden.
- h. Jedes Prüfungsfach muss in der 11. Klasse mindestens ein Halbjahr belegt worden sein.